

Eitorf, den 29.07.2010

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Günther Schuhen

Dr. Storch
Bürgermeister

Neitzke
Vorsitzender ABV

Gräf
Ratsmitglied

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr

09.09.2010

Tagesordnungspunkt:

Bau eines behindertengerechten Zugangs zum Kindergarten Merten

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Im Rahmen der Umbaumaßnahme am Kindergarten Merten wird die Behindertenrampe zum Kindergarten von der Gemeinde Eitorf aus Mitteln des KP II in Höhe von 9.898,65 € finanziert. Die Leistungen werden von Baufirmen, die am Kindergartenumbau beschäftigt werden, erbracht und vom bauleitenden Architekten überwacht.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Kindergarten Merten in eine U 3 Betreuung wurde im Ausschuss für Bau und Verkehr am 18.03.2010 der Wunsch im Ausschuss laut, den Kindergarten mit einem behindertengerechten Zugang zu versehen.

Der Architekt des Trägersvereins wurde beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen und ggf. eine Finanzierung zu finden.

Lt. Aussage des Architekten ist die Erstellung eines behindertengerechten Zuganges möglich, aber im Kostenplan der Anbaumaßnahme nicht unterzubringen.

Der Architekt, Herr Rehagel hat mit Schreiben vom 19.07.2010 einen Kostenvoranschlag für den Bau einer behindertengerechten Rampe unterbreitet, der auf der Basis von Ausschreibungsergebnissen für den Anbau U 3 Betreuung basiert. Hierin sind auch seine Aufwendungen beinhaltet (Anlage 1).

Die Summe beläuft sich auf 8.318,19 € + 19 % MWST 1.580,46 € = 9.898,65 €. Ein späterer Bau außerhalb der jetzigen Anbaumaßnahme würde erheblich teurer werden.

Eine Finanzierung ist z.Zt. nur aus dem Konjunkturprogramm II (KP II) Infrastruktur möglich. Hier müsste jedoch die Beschlusslage angepasst werden (siehe Beschluss B u. V vom 24.06.2010 Nr. 2).

Unter der Lfd. Nr. 15 in der Vorlage, Verbesserung der Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen standen 100.000,00 € für Absenkung von Bürgersteigen, Bau eines behindertengerechten öffentlichen

WC zur Verfügung. Diese Mittel werden nicht alle hierfür benötigt. Restmittel sollten in die Sanierung der WC - Anlage im Theater am Park fließen. Ob ausreichende Restmittel für eine größere Sanierung übrig bleiben ist fraglich.

Eine Finanzierung des behindertengerechten Zuganges zum Kindergarten ließe sich jedoch darstellen.

Der Kindergarten Merten lebt eine enge Patenschaft mit dem Altenheim Merten, die sich in ständigen Besuchen widerspiegelt und durch einen behindertengerechten Zugang vertieft werden könnte.

Ein weiterer Aspekt würde für eine Anlegung der Rampe sprechen.

In Merten ist kein barrierefreies Wahllokal vorhanden. Im benachbarten Altenheim leben jedoch viele ältere Menschen mit Gehproblemen.

Der Kindergartenträger hat sich bereiterklärt, die Einrichtung als Wahllokal zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Vertrag wird geschlossen.

Damit die Baumaßnahme nicht in Verzögerung gerät, ist ein Dringlichkeitsbeschluss herbeizuführen.

Anlage(n)

Anlage 1 – Kostenberechnung

Anlage 2 – Einverständniserklärung zur Einrichtung eines Wahllokals